2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lehe

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.Dezember 2010 (Nds. GVBI.S. 576) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds.GVBI. S 191) hat der Rat der Gemeinde Lehe in seiner Sitzung am 13.06.2022 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 21.11.2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 17.12.2012, beschlossen:

Artikel 1:

§ 7 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung: Satzungen, Verordnungen und öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden im Internet unter der Adresse https://www.emsland.de/amtsblatt im elektronischen Amtsblatt für den Landkreis Emsland verkündet bzw. bekannt gemacht.

Artikel 2:

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Verkündung in Kraft

Lehe, den 13.06.2022

Gemeinde Lehe

Mardink, Bürgermeister